

Für die Gestaltung der Grünflächen auf den städtischen Kreisverkehrsanlagen gibt es bisher keine Vorgabe und Pflegestandards, die bei Abschluss von Patenschaftsvereinbarungen den Patenschaftsnehmern/Kooperationspartnern vorgeschrieben werden.

Von den insgesamt neun städtischen Kreisverkehren werden derzeit vier Kreisverkehre über Patenschaften gepflegt. Die Patenschaftsvereinbarungen sind in der Regel auf fünf Jahre befristet. Die Vorgabe einer gärtnerisch vielfältigen und insektenfreundlichen Gestaltung einschließlich dem Verbot von Pestiziden kann bei laufenden Patenschaftsverträgen nicht vorgeschrieben werden. Die Verwaltung kann jedoch auf die Patenschaftsnehmer zugehen, um auf Basis der Freiwilligkeit entsprechende Regelungen zur Gestaltung und Pflege zu erreichen. Bei Neuverträgen kann die Vorgabe von insektenfreundlichen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Wenn durch eine gärtnerisch vielfältige und insektenfreundliche Gestaltung von Kreisverkehrsanlagen einschließlich dem Verzicht von Pestiziden die Kreisverkehrinseln zusätzlich die Funktion einer Rettunginsel für Insekten übernehmen könnten, wäre diese Maßnahme sicherlich eine geeignete Werbekampagne für den Insektenschutz, durch welche sich möglicherweise auch private Grundstückseigentümer animieren lassen, ihre Flächen als Lebensraum für Insekten zu attraktivieren.

Bevor diese Regelungen in neue Patenschaftsverträge aufgenommen werden, hält die Verwaltung es allerdings für geboten, dass auch für die in städtischer Pflege befindlichen Kreisverkehre gleiche Gestaltungs- und Pflegestandards eingeführt werden.

Die Verwaltung wird demnach prüfen, inwieweit eine gärtnerisch vielfältigere und insektenfreundlichere Gestaltung der unter städtischer Pflege stehenden Kreisverkehre und der Verzicht von (glyphosathaltigen) Pestiziden möglich ist. Konkret ist zu prüfen, wie die Neuanlegung und die anschließende Pflege dieser Flächen unter Berücksichtigung der verkehrlichen Belange finanziell und personell gesichert werden kann.

Das Ergebnis der Untersuchung wird dem Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen vorgelegt.

Rheinbach, den 11.04.2019

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin